Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6489
15. 02. 90

Sachgebiet 754

Beschlußempfehlung und Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) zu dem Antrag des Bundesministers für Wirtschaft — Drucksache 11/3765 —

Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes" — Wirtschaftsjahr 1987 —

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Dem Bundesminister für Wirtschaft wird gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 des Dritten Verstromungsgesetzes die Entlastung für die Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes" für das Wirtschaftsjahr 1987 — Drucksache 11/3765 — erteilt.

Bonn, den 14. Februar 1990

Der Haushaltsausschuß

Walther	**Rossmanith**	**Dr. Weng (Gerlingen)**	**Wieczorek (Duisburg)**	**Kleinert (Marburg)**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Rossmanith, Dr. Weng (Gerlingen), Wieczorek (Duisburg) und Kleinert (Marburg)

Der Antrag in Drucksache 11/3765 wurde in der 122. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Januar 1989 dem Haushaltsausschuß zur federführenden Beratung und dem Ausschuß für Wirtschaft zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlage am 15. Februar 1989 beraten und dem federführenden Haushaltsausschuß folgende Stellungnahme übermittelt:

„Der Ausschuß für Wirtschaft schlägt dem federführenden Haushaltsausschuß mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN vor, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, dem Bundesminister für Wirtschaft für das Wirtschaftsjahr 1987 des Sondervermögens des Bundes Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes Entlastung zu erteilen."

Zur Vorbereitung der Beschlußfassung im Haushaltsausschuß hat der Rechnungsprüfungsausschuß die Vorlage beraten und in seiner 34. Sitzung am 25. Januar 1990 dem Haushaltsausschuß empfohlen, dem Deutschen Bundestag die Entlastung des Bundesministers für Wirtschaft gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 des Dritten Verstromungsgesetzes aufgrund der Vorlage in Drucksache 11/3765 für das Wirtschaftsjahr 1987 zu empfehlen.

Der Haushaltsausschuß hat die Vorlage in seiner 73. Sitzung am 14. Februar 1990 beraten und ist dabei einvernehmlich der Beschlußempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses gefolgt.

Bonn, den 14. Februar 1990

Rossmanith **Dr. Weng (Gerlingen)** **Wieczorek (Duisburg)** **Kleinert (Marburg)**
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333